

## IWO Erläuterungen

### Klimaschutzgesetz BGBl. 106/2011 iFv 58/2017

Das im Jahr 2011 beschlossene und 2015 novellierte Klimaschutzgesetz (KSG) setzt Emissionshöchstmengen für insgesamt sechs Sektoren fest, die durch entsprechende Maßnahmenprogramme des Bundes und der Länder erreicht werden müssen.

Die wesentlichen Eckpunkte des Gesetzes lauten daher

- ✚ Sektorale Aufteilung von Klimaschutzzielen
- ✚ Verhandlungen zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Einhaltung der Sektorziele
- ✚ Gemeinsame Kostentragung: Aufteilung der Kosten (zwischen Bund und Bundesländern) bei allfälligem Nicht-Erreichen der vereinbarten Ziele.
- ✚ Koordinationsgremien: Einrichtung eines Nationalen Klimaschutzkomitees und eines Nationalen Klimaschutzbeirats zur Koordination der Klimaschutzpolitik

Das KSG 2015 legt für insgesamt sechs Sektoren Emissionshöchstmengen für die Jahre 2013 bis 2020 fest. Es handelt sich dabei um die nachstehenden Sektoren:

#### Sektorziele

Sektor	2013	2014	IST Ziel 2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Abfallwirtschaft</b>	3,1	3,0	3,1	3,0	2,9	2,9	2,8	2,8	2,7
<b>Energie und Industrie (Nicht-Emissionshandel)</b>	7,0	6,9	5,9	6,9	6,8	6,7	6,6	6,6	6,5
<b>Fluorierte Gase</b>	2,2	2,2	2,0	2,2	2,2	2,1	2,1	2,1	2,1
<b>Gebäude</b>	10,0	9,7	7,6	9,4	9,1	8,8	8,5	8,2	7,9
<b>Landwirtschaft</b>	8,0	8,0	7,9	8,0	7,9	7,9	7,9	7,9	7,9
<b>Verkehr</b>	22,3	22,3	21,7	22,2	22,1	22,0	21,9	21,8	21,7
<b>Gesamtsumme</b>	<b>52,6</b>	<b>52,1</b>	<b>48,2</b>	<b>51,5</b>	<b>51,0</b>	<b>50,4</b>	<b>49,9</b>	<b>49,4</b>	<b>48,8</b>

Im Jahr 2014 wurden die Ziele 2020 für die alle Sektor, ausgenommen Sektor Abfallwirtschaft, bereits erfüllt.

Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Erreichung des Treibhausgasziels 2020  
(Umweltministerium)

Zur Einhaltung der Sektorziele hat der Bund gemeinsam mit den Bundesländern Maßnahmen auszuarbeiten.

Im Bereich Gebäude finden sich Förderungen und Anreizsysteme zur thermisch-energetischen Gebäudesanierung und zur energieeffizienten Bauweise im Neubau sowie zum Einsatz von innovativer klimarelevanter Heizsystemen.

Weiters bedarf es einer ständigen Weiterentwicklung der Methoden zur Ermittlung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

*Keine Gewähr auf Vollständigkeit.*

*Weitere Änderungen und Anpassungen an moderne Erfordernisse, Richtlinien oder an den Stand der Technik finden Sie im diesbezüglichen Landesgesetzblatt.*